EUROPÄISCHE UNION

ZUGANG FÜR ALLE»

Erasmus+-Inklusionsstrategie der NA beim BIBB

Umsetzung von Inklusion und Vielfalt 2021-2027
www.na-bibb.de

Jean Monnet
Sport
Jugend
Hochschulbildung
Schulbildung
Berufsbildung
Erwachsenenbildung

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung
NABIBB
BILDUNG FÜR EUROPA

Inhalt

1	Vorwort	03
2	Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Deutschland	04
	2.1 Europäischer Hintergrund	04
	2.2 Ausgangslage in Deutschland	04
3	Ziele	05
	3.1 Auf europäischer Ebene	05
	3.2 Auf Ebene der NA beim BIBB	05
4	Handlungsfelder	06
5	Maßnahmen zur Zielerreichung nach Handlungsfeldern	06
6	Indikatoren	07
7	Nächste Schritte und Ausblick	08
8	Referenzen und Links	10

1. Vorwort

Für die Programmgeneration 2021 bis 2027 wurde Inklusion und Vielfalt zu einer der wichtigsten Prioritäten und Grundprinzipien für alle Projekte und Aktivitäten in allen Programmaktionen des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ erklärt. Inklusion bedeutet im laufenden Erasmus+-Programm, bewusst und aktiv Barrieren und Hindernisse der Teilhabe, des Zugangs und der Beteiligung für Lernende sowie Gruppen mit geringeren Chancen zu beseitigen.

Erasmus+ folgt einem ganzheitlichen Inklusionsbegriff und möchte Bildungsangebote gestalten, die offen für alle Menschen sind. Menschen, die aufgrund verschiedener Barrieren bisher nicht am Programm teilgenommen haben, soll der Zugang zu Auslandsaufenthalten erleichtert werden. Die folgenden Hindernisse können – einzeln oder in Kombination – einer Teilnahme an Erasmus+ im Wege stehen:

- mentale, körperliche, sensorische oder sonstige Beeinträchtigungen;
- gesundheitliche Probleme (wie zum Beispiel chronische oder psychische Erkrankungen);
- Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, die dazu führen, dass Menschen keine guten Leistungen erbringen oder frühzeitig aus diesen System ausscheiden;
- kulturelle Unterschiede gegenüber der Mehrheitsgesellschaft, wie sie zum Beispiel Geflüchtete, Neuzugezogene, Angehörige einer nationalen oder ethnischen Minderheit, sprachlich und kulturell nicht integrierte Menschen erfahren;
- soziale Hindernisse, die durch Anpassungsschwierigkeiten hervorgerufen werden, wie beispielsweise durch begrenzte soziale Kompetenzen, risikoreichem Verhalten oder Alkohol- und Drogenmissbrauch;
- soziale Hindernisse, die durch familiäre Verhältnisse entstehen;
- wirtschaftliche Hindernisse, wie beispielsweise ein niedriger Lebensstandard, Langzeitarbeitslosigkeit oder ein geringes Einkommen;
- Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung (zum Beispiel aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Behinderung oder übergreifender Faktoren (eine Kombination eines oder mehrerer der genannten Diskriminierungsgründe ist möglich));
- geografische Hindernisse (zum Beispiel durch das Wohnen in abgelegenen oder ländlichen Gebieten, auf kleinen Inseln, in Randgebieten, in städtischen Vororten, in strukturschwachen Gegenden (begrenzter öffentlicher Nahverkehr, unzureichende Versorgungseinrichtungen)).

Personen, auf die diese oder ähnliche Merkmale zutreffen, können zusätzliche Förderung erhalten. Zu den Inklusionsmaßnahmen zählen dabei gezielte finanzielle Förderung, individuelle Begleitung der Teilnehmenden in allen Phasen des Programms, Unterstützung teilnehmender Organisationen und flexible Lernangebote.[1]

Um die Umsetzung der Priorität Inklusion und Vielfalt in allen Programmbereichen und Leitaktionen der Berufs- und Erwachsenenbildung zu gewährleisten, entwickelte die Nationale Agentur (NA) beim BIBB im Jahr 2021 eine Inklusionsstrategie.[2] Diese beinhaltet Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der NA beim BIBB im Bereich Inklusion und Vielfalt für die Programmgeneration 2021 bis 2027. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ergab sich das Bedürfnis, die Inklusionsstrategie zu aktualisieren und inhaltlich zu fokussieren. Zentrales Ziel der vorliegenden, aktualisierten Inklusionsstrategie besteht darin, sowohl für die NA beim BIBB als auch für die Träger ein gemeinsames Verständnis von der Umsetzung von Inklusion und Vielfalt in der aktuellen Programmgeneration festzulegen. Dabei wird der Handlungsrahmen für die realistische Umsetzung von Maßnahmen deutlich definiert und im Vergleich zu der vorherigen Strategie an die Ressourcen angepasst.

Die Strategie setzt sich aus sieben Kapiteln zusammen. Auf diese einleitenden Worte folgt ein Kapitel mit der Darstellung des europäischen Hintergrunds und der Ausgangslage in Deutschland. In den nächsten Abschnitten werden die Hauptziele der Strategie definiert (Kapitel 3) und die Ziele nach spezifischen Handlungsfeldern (Kapitel 4) aufgeführt. In den Kapiteln 5 und 6 folgt die Darstellung der Maßnahmen zur Zielerreichung sowie der Indikatoren. Der letzte Abschnitt schließt mit den nächsten Schritten (Kapitel 7).

[1] Mehr Infos zu Inklusionsmaßnahmen: https://www.na-bibb.de/fileadmin/user_upload/na-bibb.de/Dokumente/06_Metanavigation/02_Service/Publikationen_Warenkorb/Flyer/Zugang_f%C3%BCr_alle_-_Inklusion_und_Vielfalt_in_Erasmus.pdf (11.06.2024).
[2] Es handelt sich um ein unveröffentlichtes Papier.

2. Europäischer Hintergrund und Ausgangslage in Deutschland

2.1 Europäischer Hintergrund

Die Grundsätze der Gleichheit und Inklusivität gehören zu den zentralen Werten der EU. Bereits im Jahr 1950 beschloss der Europarat mit der Europäischen Menschenrechtskonvention das Kernstück des Menschenrechtsschutzes (Council of Europe 2021). Das erste Zusatzprotokoll von 1952 beinhaltet u.a. ein umfassendes Diskriminierungsverbot (ebd.).

Die Werte der Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Inklusion, menschlichen Würde, Freiheit und Demokratie garantieren allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern dieselben Grundrechte. Die in den EU-Verträgen und in der Charta der Grundrechte festgeschriebene Rechtsstaatlichkeit untermauert und schützt diese Werte (s. u.a. Europäische Union 2016).[3]

In der Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte auf dem Sozialgipfel von Göteborg im Jahr 2017 heißt es, dass „[j]ede Person … das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form" hat (European Commission 2017). Dies steht im Einklang mit der Bildungsagenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2015, die u. a. das Ziel hat, eine „inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung [zu] gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle [zu] fördern" (Europäische Kommission 2024).

Mit der Schaffung eines europäischen Bildungsraums sollen u.a. widerstandsfähigere und inklusivere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten aufgebaut werden. Dabei soll die Inklusion von Menschen, die mit Zugangshindernissen konfrontiert sind oder geringere Chancen in der allgemeinen und beruflichen Bildung und in der Jugendarbeit haben, gefördert werden (Europäische Kommission 2018).

Eine wichtige Initiative der EU, die zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums beitragen soll, ist das Bildungsprogramm Erasmus+. Für die Programmgeneration 2021 bis 2027 wurde Inklusion und Vielfalt zu einer der wichtigsten Prioritäten und Grundprinzipien für alle Projekte und Aktivitäten in allen Programmaktionen von Erasmus+ erklärt. Die Europäische Kommission hat für die Mitgliedstaaten Umsetzungsleitlinien für Inklusion und Vielfalt veröffentlicht, die gemeinsam mit dem Durchführungsbeschluss der Kommission über den Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021 - 2027 wichtige Referenzen für die vorliegende Inklusionsstrategie darstellen (Europäische Kommission 2021a; 2021b). Auch der aktuelle Erasmus+ Programme Guide (2024) stellt ein wichtiges Dokument dar, welches bei der Aktualisierung der Inklusionsstrategie der NA beim BIBB berücksichtigt wurde (Europäische Kommission 2024 b).

2.2 Ausgangslage in Deutschland

Auch in Deutschland gibt es wichtige Referenzdokumente für Inklusion und Vielfalt als gesellschaftliches und politisches Ziel.

Seit 1994 ist das Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung im Artikel 3 des Grundgesetzes verankert. Seit 2002 gibt es weitere Gesetze, um Inklusion weiter voranzutreiben: Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verpflichtet Behörden zum Beispiel dazu, ihre Internetseiten, Formulare und Anträge barrierefrei zu gestalten. Die Weiterentwicklung des BGG regelt auch Fragen der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Infrastruktur und die Verwendung der Gebärdensprache sowie der Leichten Sprache. Im Jahr 2006 kam das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) hinzu (auch: Anti-Diskriminierungsgesetz). Das Gesetz verbietet es, Menschen mit Behinderung zu benachteiligen. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung im Jahr 2009 ist Inklusion eine maßgebliche Handlungsmaxime für Bildung in Deutschland geworden (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018). Am 28. Juni 2016 verabschiedete das Bundeskabinett die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (NAP 2.0). Der NAP setzt auf den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2011 auf und enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. Er soll dazu beitragen, dass Inklusion als in allen Lebensbereichen zu berücksichtigendes Prinzip Einzug hält.

2021 wurde die im Koalitionsvertrag vereinbarte ganzheitliche Diversitätsstrategie für die Bundesverwaltung veröffentlicht. Unter anderem soll die vielfältige Gesellschaft Deutschlands auch in der Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes sichtbar werden. Vielfaltsmanagement und interkulturelle Öffnung werden als wichtige Zukunftsaufgaben für den öffentlichen Dienst benannt. Zudem wurden in der Diversitätsstrategie Handlungsschwerpunkte festgelegt.

[3] Artikel 9 der konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union.

3. Ziele

Die vorliegende Inklusionsstrategie verfolgt Ziele auf europäischer Ebene und auf Ebene der NA beim BIBB. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

3.1 Auf europäischer Ebene

Die Zielsetzungen der Inklusionsstrategie der NA beim BIBB basieren auf dem Durchführungsbeschluss der Kommission vom 22.10.2021 (über den Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021 - 2027) (Europäische Kommission 2021a; 2021b). Allgemeines Ziel des Rahmens für Inklusionsmaßnahmen ist es, Menschen mit geringeren Chancen den Zugang zum Programm Erasmus+ zu erleichtern, und dass Maßnahmen zur Beseitigung der Zugangshindernisse getroffen werden.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass das Programm anstrebt, ungeachtet etwaiger Barrieren allen Menschen zugänglich zu sein, besteht die Zielsetzung darin,

- niemanden zurückzulassen und einen Beitrag zu inklusiveren Gesellschaften zu leisten;
- Inklusion und Vielfalt als bereichsübergreifende Priorität und Leitprinzip durchgängig zu berücksichtigen;
- bei der Projektgestaltung und der finanziellen Ausstattung der Maßnahmen inklusive Merkmale und Mechanismen vorzusehen;
- in allen Phasen der Programmverwaltung einen Schwerpunkt auf Inklusion und Vielfalt zu legen;
- ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, welche Personen als Menschen mit geringeren Chancen zu betrachten sind;
- begünstigte Organisationen zu unterstützen, damit diese hochwertigere, auf Inklusion und Vielfalt abzielende Projekte ausarbeiten und bei der Gestaltung und Durchführung der Projekte Inklusion und Vielfalt stärker berücksichtigen können;
- ein Bewusstsein um die Relevanz von Inklusion im Programm Erasmus+ sowie für verschiedene Optionen und Unterstützungsmechanismen für Projekte zur Förderung von Inklusion und Vielfalt zu schaffen;
- die Teilnehmendenzahl aus den Zielgruppen mit geringeren Chancen sowie der Projekte mit Inklusionsbezug entsprechend der Ratsempfehlung der Europäischen Kommission zu steigern.

3.2 Auf Ebene der NA beim BIBB

Sowohl die Sensibilisierung für die Themen als auch die Beratung und Förderung von EU-geförderten Projekten in den Bereichen Bildung durch die NA tragen zur Erreichung der politischen Ziele bei. In diesem Sinne setzt die NA sich mittel- bis langfristig zum Ziel, das Bewusstsein um die Wichtigkeit und den Wert von Inklusion sowie der anderen Prioritäten zu fördern und zur Schaffung von mehr und besseren Projekten beizutragen, die entweder Menschen mit geringeren Chancen direkt einbeziehen oder deren Schwerpunkt auf Fragen der Inklusion, aber auch den anderen Prioritäten, liegt.
Hiervon ausgehend hat die NA beim BIBB folgende übergeordnete Ziele im Bereich Inklusion und Vielfalt für die Programmlaufzeit 2024 bis 2027 abgeleitet:

1. Erhöhung der Sichtbarkeit von Inklusion und Vielfalt im Programm.
2. Unterstützung von Einrichtungen der Berufs- und Erwachsenenbildung mehr Teilnehmenden mit geringeren Chancen Auslandsaufenthalte zu ermöglichen und umzusetzen sowie ihr Personal für den Umgang mit besonderen Zielgruppen zu qualifizieren.
3. Unterstützung von Einrichtungen der Berufs- und Erwachsenenbildung Inklusion und Vielfalt in der Durchführung von Kooperationspartnerschaften und kleineren Partnerschaften zu ermöglichen und umzusetzen.

Die NA beim BIBB verpflichtet sich, diese Ziele im Rahmen der vorliegenden Inklusionsstrategie umzusetzen. Die Federführung für die Umsetzung der Strategie liegt bei der Beauftragten für Inklusion und Vielfalt im Programm Erasmus+. Eine interne Arbeitsgruppe für Inklusion und Vielfalt befasst sich regelmäßig mit aktuellen Themen und berät die Inklusionsbeauftragte. Inklusion und Vielfalt ist zudem Teil des Leitbilds der NA beim BIBB und Teil der jährlichen Qualitätsziele. Auch das restliche BIBB setzt sich für die Umsetzung von Vielfalt und Inklusion ein. Diversität stellt einen wichtigen Bestandteil der Personalpolitik und Organisationskultur des Hauses dar. Bereits im Jahr 2007 unterzeichnete das BIBB die Urkunde der Charta der Vielfalt. Durch die Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich das Institut freiwillig dazu, Vielfalt zu fördern, Diskriminierung zu bekämpfen und ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Zudem wurde 2024 ein Diversitätsbeauftragter im BIBB ernannt. Ein wichtiger anstehender Meilenstein seiner Arbeit besteht in der Initiierung einer Diversitätsstrategie des BIBB. Die Beauftragte für Inklusion und Vielfalt der NA steht im engen Austausch mit dem Diversitätsbeauftragten des BIBB. Zudem besteht ein enger Austausch mit den Inklusionsbeauftragten auf deutscher und europäischer Ebene.

4. Handlungsfelder

Diese o.g. Ziele auf europäischer Ebene und auf Ebene der NA beim BIBB sollen vor allem in folgenden Handlungsfeldern umgesetzt werden:

1. Öffentlichkeitsarbeit (Information und Verbreitung);
2. Veranstaltungen;
3. NA-interne Organisationsentwicklung;
4. Akquisemaßnahmen neuer Antragsteller.

5. Maßnahmen zur Zielerreichung nach Handlungsfeldern

1. Öffentlichkeitsarbeit (Information und Verbreitung):

- Geeignetes und zugängliches Informationsmaterial erstellen und verschiedene Kanäle für die Information und Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
- Themenseite der NA beim BIBB zu Inklusion und Vielfalt wird gepflegt.

2. Veranstaltungen:

- Beitrag zu Inklusion und Vielfalt auf allen relevanten Großveranstaltungen der NA beim BIBB.
- Unterstützung der Träger, ihre Projekte inklusiv zu gestalten. Förderung des regelmäßigen Austauschs von Projektträgern.
- Unterstützung und Sensibilisierung von Projektträgern zur Einbeziehung von Inklusion und Vielfalt in der Projektarbeit.
- Alle Veranstaltungen der NA beim BIBB sind bedarfsgerecht barrierefrei.

3. NA-interne Organisationsentwicklung:

- „Awareness" zu Inklusion und Vielfalt bei Mitarbeitenden der NA beim BIBB erhöhen.

4. Akquise-Maßnahme neuer Antragsteller mit Zugang zu Menschen mit geringeren Chancen:

- Neue Projektnehmer/-antragsteller mit Zugang zu Menschen mit geringeren Chancen werden auf das Thema Inklusion und Vielfalt im Programm aufmerksam gemacht.

6. Indikatoren

Als Indikatoren für die Zielerreichung werden die folgenden vier Bereiche herangezogen:

1. Öffentlichkeitsarbeit (Information und Verbreitung):

- Alle neuen Online-Veröffentlichungen sind barrierefrei.
- Der neue Internetauftritt der NA beim BIBB ist barrierefrei.
- Veröffentlichung von mindestens einem Good-Practice-Beispiel zum Thema Inklusion und Vielfalt in jedem Bildungsbereich und jeder Leitaktion pro Jahr auf der Themenseite.

2. Veranstaltungen:

- Mindestens ein Workshop zum Thema Inklusion und Vielfalt auf jeder NA-Jahrestagung und jedem National Event.
- Eine Monitoring-Veranstaltung für laufende Erasmus+-Projekte pro Jahr. Die Durchführung erfolgt im Wechsel zwischen Leitaktionen und Bildungsbereichen.
- Zweimal jährlich Workshops zu Inklusion und Vielfalt ab 2025.
- In allen Präsenz- und Onlineveranstaltungen wird bei der Anmeldung der Unterstützungsbedarf abgefragt und bei Bedarf zur Verfügung gestellt (z.B. Gebärdensprachdolmetschen, Untertitel bei Veranstaltungen, Assistenz).

3. NA-interne Organisationsentwicklung:

- Mindestens ein internes Kolloquium zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden der NA beim BIBB pro Jahr.

4. Akquisemaßnahme neuer Antragsteller:

- Die beiden Inklusionsbotschafter im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung halten pro Jahr jeweils mindestens vier Informationsvorträge zum Thema Inklusion und Vielfalt im Programm Erasmus+ bei Trägern mit Zugang zu Menschen mit geringeren Chancen.

7. Nächste Schritte und Ausblick

Im Folgenden wird ein Rahmenplan für die Umsetzung in den jährlichen und mehrjährigen Arbeitsprogrammen tabellarisch dargestellt (Tabelle 1). Die Tabelle beinhaltet Angaben zum Handlungsfeld und Ziel, zu Maßnahmen, zum Indikator sowie geplanten Umsetzungszeitpunkt.

Tabelle 1: Aktionsplan der NA beim BIBB 2024-2027

Handlungsfeld	Ziel	Maßnahmen	Indikator	Umsetzungszeitpunkt
Information und Verbreitung	Ziel 1: Erhöhung der Sichtbarkeit von Inklusion und Vielfalt im Programm	Interessierte, Projektträger und Zielgruppen werden anhand von geeigneten und zugänglichen Materialien für Inklusion und Vielfalt im Programm sensibilisiert. Gestaltung einer barrierearmen NA-Website, barrierearme Online-Veröffentlichungen.	Alle neuen Online-Veröffentlichungen sind barrierefrei. Der neue Internetauftritt der NA beim BIBB ist barrierefrei.	Fortlaufend
Information und Verbreitung	Ziel 1: Erhöhung der Sichtbarkeit von Inklusion und Vielfalt im Programm	Themenseite zu Inklusion und Vielfalt wird gepflegt (www.na-bibb.de/themen/inklusion-und-vielfalt).	Veröffentlichung von mindestens einem Good-Practice-Beispiel zum Thema Inklusion und Vielfalt in jedem Bildungsbereich und jeder Leitaktion pro Jahr auf der Themenseite.	Fortlaufend
Veranstaltungen	Ziel 1: Erhöhung der Sichtbarkeit von Inklusion und Vielfalt im Programm	Beitrag zu Inklusion auf Großveranstaltungen der NA beim BIBB.	Mindestens ein Workshop zum Thema Inklusion und Vielfalt auf jeder NA-Jahrestagung und jedem National Event.	Fortlaufend
Veranstaltungen	Ziel 2: Unterstützung von Einrichtungen der Berufs- und Erwachsenenbildung mehr Teilnehmenden mit geringeren Chancen Auslandsaufenthalte zu ermöglichen und umzusetzen sowie ihr Personal für den Umgang mit besonderen Zielgruppen zu qualifizieren Ziel 3: Unterstützung von Einrichtungen der Berufs- und Erwachsenenbildung Inklusion und Vielfalt in der Durchführung von Kooperationspartnerschaften und kleineren Partnerschaften zu ermöglichen und umzusetzen	Unterstützung der Träger, ihre Projekte inklusiv zu gestalten. Förderung des regelmäßigen Austauschs von Projektträgern.	Eine Monitoring-Veranstaltung für laufende Erasmus+-Projekte pro Jahr. Die Durchführung erfolgt im Wechsel zwischen Leitaktionen und Bildungsbereichen.	Seit 2023

Handlungsfeld	Ziel	Maßnahmen	Indikator	Umsetzungszeitpunkt
Veranstaltungen	Ziel 2: Unterstützung von Einrichtungen der Berufs- und Erwachsenenbildung mehr Teilnehmenden mit geringeren Chancen Auslandsaufenthalte zu ermöglichen und umzusetzen sowie ihr Personal für den Umgang mit besonderen Zielgruppen zu qualifizieren Ziel 3: Unterstützung von Einrichtungen der Berufs- und Erwachsenenbildung Inklusion und Vielfalt in der Durchführung von Kooperationspartnerschaften und kleineren Partnerschaften zu ermöglichen und umzusetzen	Unterstützung und Sensibilisierung von Projektträgern zur Einbeziehung von Inklusion und Vielfalt in der Projektarbeit.	Ab 2025 zwei Workshops zu Inklusion und Vielfalt jährlich.	Ab 2025
Veranstaltungen	Ziel 1: Erhöhung der Sichtbarkeit von Inklusion und Vielfalt im Programm	Alle Veranstaltungen der NA beim BIBB sind bedarfsgerecht barrierefrei.	In allen Präsenz- und Onlineveranstaltungen wird bei der Anmeldung der Unterstützungsbedarf abgefragt und bei Bedarf zur Verfügung gestellt (z.B. Gebärdensprachdolmetschen, Untertitel bei Veranstaltungen, Assistenz).	Fortlaufend
NA-interne Organisationsentwicklung	Ziel 1: Erhöhung der Sichtbarkeit von Inklusion und Vielfalt im Programm	Sensibilisierung für Inklusion und Vielfalt bei Mitarbeitenden der NA beim BIBB erhöhen.	Mindestens ein internes Kolloquium zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden pro Jahr.	Ab 2024
Akquisemaßnahmen neuer Antragsteller	Ziele 1 bis 3	Neue Projektnehmer/-antragsteller mit Zugang zu Menschen mit geringeren Chancen werden auf das Thema Inklusion und Vielfalt im Programm aufmerksam gemacht.	Die beiden Inklusionsbotschafter im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung halten pro Jahr jeweils mindestens vier Informationsvorträge zum Thema Inklusion und Vielfalt im Programm Erasmus+ bei Trägern mit Zugang zu Menschen mit geringeren Chancen.	Ab 2024

8. Referenzen und Links

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (2006): > **https://www.gesetze-im-internet.de/agg/** (06.06.2024).

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. > **Die UN-Behindertenrechtskonvention (institut-fuer-menschenrechte.de**) (11.06.2024).

Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden ist" > **BGG.pdf (gesetze-im-internet.de**) (11.06.2024).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft". Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): > **gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/NAP2/NAP2.pdf;jsessionid=B7E665D16DF8CD24DA25758063FED7D7.internet002?__blob=publicationFile&v=3** (10.06.2024).

Council of Europe (2021): Die Europäische Menschenrechtskonvention. In der Fassung der Protokolle Nr. 11, 14 und 15 samt Zusatzprotokoll und Protokolle Nr. 1, 4, 6, 7, 12, 13 und 16. > **https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_deu** (11.06.2024).

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 in der aktuellen Fassung von Dezember 2022. > **http://www.gesetze-im-internet.de/agg/** (11.06.2024).

Deutscher Bundestag (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008 > **https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf** (06.06.2024).

Die Bundesregierung (2016): Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). > **https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/inklusion-nationaler-aktionsplan-2.pdf?__blob=publicationFile&v=2** (06.06.2024).

Die Bundesregierung (2021): Diversitätsstrategie für die Bundesverwaltung. Nationaler Aktionsplan Integration Bericht zum Themenforum „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung". > **https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1948320/2b6f0b1a0b8fea7132c6dd8d3b54efbb/diversitaetsstrategie-data.pdf?download=1** (10.06.2024).

Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030) (ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1-21). > **eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021G0226(01)** (11.06.2024).

Europäische Kommission (2020): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Vollendung des Europäischen Bildungsraums bis 2025. > **eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0625** (24.04.2024).

Europäische Kommission (2021 a): Umsetzungsleitlinien. Strategie Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. > **https://erasmus-plus.ec.europa.eu/sites/default/files/2021-12/implementation-inclusion-diversity_apr21_de.pdf** (24.04.2024).

Europäische Kommission (2021 b): Durchführungsbeschluss der Kommission über den Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027 vom 22. Oktober 2021: > **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D1877&from=MT** (18.04.2024)

Europäische Kommission (2024): Erasmus+ Programmleitfaden. > **https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/erasmus-programme-guide** (06.06.2024).

Europäische Kommission (2024 a): Ziele für nachhaltige Entwicklung. > **https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/sustainable-development-goals_de** (10.06.2024).

Europäische Kommission (2024 b): Programmleitfaden Erasmus+. Version 1 (2024): 28.11.2023. > **https://erasmus-plus.ec.europa.eu/sites/default/files/2023-11/2024-Erasmus%2BProgramme-Guide_DE.pdf** (11.06.2024).

Europäische Union (2016): Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 005). (2016/C 202/02). > **Charta der Grundrechte der Europäischen Union (europa.eu)** (11.06.2024).

European Commission (2017): Europäische Säule sozialer Rechte. > **social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf (europa.eu)** (11.06.2024).

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG): > **https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html** (06.06.2024).

United Nations (2015): TRANSFORMING OUR WORLD. THE 2030 AGENDA FOR SUSTAINABLE DEVELOPMENT. > **https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf** (24.04.2024).

Vereinte Nationen (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte > **https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf** (06.06.2024).

Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung): In: Amtsblatt der Europäischen Union C 326/13. > **Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung) (europa.eu)** (10.06.2024).

Wir sind die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung - kurz: NA beim BIBB.
Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind wir für die Umsetzung des europäischen Programms Erasmus+ in der Berufsbildung und Erwachsenenbildung zuständig. Darüber hinaus nehmen wir weitere zahlreiche europabezogene und internationale Aufgaben in beiden Bildungsbereichen wahr. Wir arbeiten eng mit der EU-Kommission sowie auf nationaler Ebene mit Ministerien, Bundesländern, Sozialpartnern, Verbänden, Kammern, Unternehmen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen zusammen.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.na-bibb.de

Impressum

Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
(NA beim BIBB)
53142 Bonn
Fon: +49 (0)228 / 107 1608

www.na-bibb.de
www.meinauslandspraktikum.de
www.auslandsberatung-ausbildung.de

@meinauslandspraktikum

Verantwortlich: Berthold Hübers

Text und Konzeption:
Dr. Sabrina Weller
Beauftragte für Inklusion und Vielfalt
(bis Ende Juni 2024)

Stand: Juni 2024

Gestaltung: Blueberry – Agentur für Design & Markenkommunikation, www.go-blueberry.de

Titelbild: pokki/AdobeStock.com (S. 1)

GEFÖRDERT VOM

Kofinanziert von der Europäischen Union

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Bundesministerium für Bildung und Forschung